

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 20-2012-49/NMe	28.05.2020	2020-052/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	09.06.2020			
Verwaltungsausschuss	17.06.2020			

**Betreff:**

**Aussetzen bereits verabschiedeter Investitionen (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2020)**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 28.03.2020 beantragt, darüber zu beschließen, dass nicht gesetzlich erforderliche Investitionen im Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2020 wurde beschlossen, den Antrag zur öffentlichen Beratung an den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus zu verweisen. Für diese Sitzung sollte vorab seitens der Verwaltung eine entsprechende Beratungsgrundlage mit Einsparvorschlägen zugesandt werden.

Zu dem Antrag ist daher verwaltungsseitig folgendes anzumerken:

Die nach den §§ 120 Abs. 2 Satz 1 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 ist durch den Landkreis Wittmund -Kommunalaufsicht- am 31.03.2020 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Fri erteilt worden. Nach Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung trat die Haushaltssatzung 2020 am 13. Mai 2020 in Kraft. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020 wurde bereits vorab eine Haushaltssperre gemäß §32 KomHKVO angeordnet. Demnach dürfen nur 75 % der beschlossenen Ansätze bewirtschaftet werden. Eine strikte Ausgabenbeschränkung im Ergebnishaushalt ist hiermit erfolgt.

Die veränderte wirtschaftliche Situation aufgrund der Corona-Krise führt zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen, insbesondere aus Steuern und Finanzausgleich. Die finanzielle Dimension der derzeitigen Krise ist derzeit noch nicht abschätzbar und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend bewertet werden können – eines steht aber bereits fest: Die Grundlagen für die bisherigen Planungen in 2020 haben sich schlagartig geändert.

Für den Finanzhaushalt wurden nur bereits beschlossene Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt. Diese müssen aufgrund der aktuellen Situation nun verschoben oder aufgehoben werden, soweit dies tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Seitens der Verwaltung wurde das Investitionsprogramm 2020 um folgende Informationen ergänzt:

- Haushaltsreste 2019

- Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020
- Pflichtaufgabe/ freiwillige Aufgabe
- Finanzierungs- und Realisierungsalternativen
- Finanzielle Auswirkung der Aussetzung 2020/2021

Dieses Investitionsprogramm mit Vorschlägen zur Aussetzung von Investitionsvorhaben soll als Grundlage der Besprechung dienen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Aussetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Auszahlungen für Investitionsvorhaben in 2020 um 1.990.000 € reduziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aussetzung nicht gesetzlich erforderlicher Investitionen 2020.

In Vertretung:

Arians

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2020  
Anlage 2 - Vorschlagsliste Investitionsprogramm 2020